

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 42

**Artikel:** Förderung der Berufslehre beim Meister

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577115>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Gesellschaften.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Margauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per halbtägige Zeitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Januar 1900.

## Wochenspruch:

Wer sich Wohlstand schaffen will und erhalten,  
Muß sein Wissen und Können praktisch gestalten.

### Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Franken solchen Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der

### mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Fähigung für Erfüllung nachgeannter Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstatt soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstsferdigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstatt in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohl geregelten Berufslehre gehört.

3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Rost und Wohnung geben, ev. ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizer. Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizer. Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter

Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1900 schriftlich anzumelden.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldungsformulare können beim Sekretariate des Schweizer Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weiteren Auskunftserteilung bereit ist, bezogen werden.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Primärchulhaus am Bühl, Zürich III.** Die Lieferung der Schulbänke wurde an den Erfinder einer rationellen Schulbank, Dr. Felix Schenk in Bern, vergeben.

**Turnhalle an der Rössistrasse Zürich.** Die Zwischendecken, System Hennebique, an Troté u. Westermann in Zürich.

**Limmattorrefaktion oberhalb der Hönggerbrücke an H. Goßweiler in Enge,** die Ablöse der ca. 3500 Tonnen Steine ab Station Altstetten auf die Baustelle an G. Jäger und Jakob Peter, Fuhrhalter in Altstetten.

**Wasserversorgung Speicher.** Die Quellsfassungsarbeiten an die Accordanter Louis Masneri in Kräzern bei Bruggen und Jakob Bruderer in Speicher; die Ausführung der Zuleitung zum Rohrnetz und des Dorfnetzes an Installateur Otto Graf in St. Gallen. A. Waldwegbaute Laufenburg an Roberto Sestry in Laufenburg.

### Beschiedenes.

**Thuner Gewerbeausstellung 1899.** Wie das "Geschäftsblatt" hört, sind aus der Botterie noch unerhobene Gewinne im Werte von Fr. 9000 „auf Lager“. Also noch einmal nachsehen, wer Lose besitzt!

Im laufenden Wintersemester ist das eidgenössische Polytechnikum in Zürich von 1001 immatrikulierten Studenten besucht, wovon auf die Architekenschule 75, die Ingenieurschule 194, die mechanisch-technische Schule 362, die chemisch-technische Schule 210, die Forstschule 36, die landwirtschaftliche Schule 54, die Kultur-Ingenieurschule 14, die Fachlehrer-Abteilungen (mathematisch-physisch und naturwissenschaftliche Sektion) 55 Studierende entfallen. Ihrer Nationalität nach sind

619 Schweizer, 62 Deutsche, 84 Österreicher, 88 Russen usw. Zählt man die zugelassenen Hörer mit, so beläuft sich die Gesamtfrequenz des Polytechnikums auf 1311 Studierende und Hörer.

**Eidg. Parlamentsgebäude.** Mit der Montierung der großen Kuppel über dem Zentralbau ist laut Berner "Intelligenzblatt" letzter Tage begonnen worden. Die Arbeit schreitet bei der milden Witterung rasch vorwärts.

**Lokomotivfabrik Winterthur.** Am 30. Dez. wurde in der Lokomotivfabrik Winterthur der zweiseitige Kessel, bestimmt für eine Lokomotive der Schweiz. Centralbahn, der amtlichen Druckprobe unterworfen.

**Schweiz. Mühlenbau-Industrie.** Der bekannte Mühlenbauer G. Daverio, in Zürich, hat während der Weltausstellung in Paris, in der schweizerischen Abteilung eine komplette automatische Mühle, mit einer Vermahlung von 12,000 Keg. Getreide in 24 Stunden, in Betrieb.

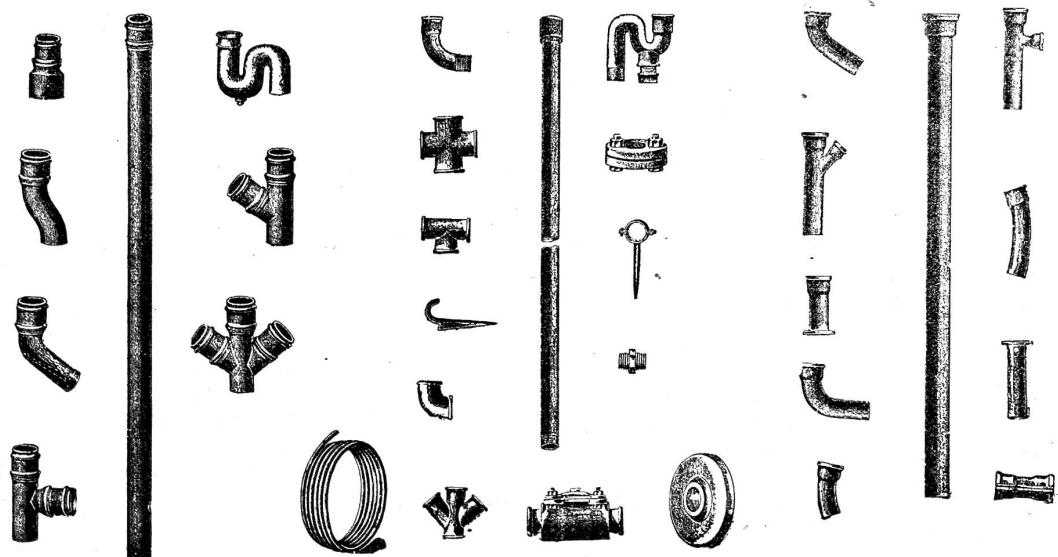
**Klubhaus des Geschäftsreisenden-Vereins Zürich.** Die Sektion Zürich des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender hat beschlossen, in Zürich ein eigenes Klubhaus zu gründen. Die mit der Ausführung des Gedankens betraute Kommission unterbreitet den Mitgliedern nun einen Prospekt zur Zeichnung von Anteilscheinen à 100, 200 und 500 Fr. In dem Klubhaus soll Raum sein für die Bureaux des Vereins, für Sitzungszimmer und für einen größeren Saal.

**Quellschlüsserversorgung Zürich.** Für den Erwerb von Quellschlüssel des Sihl- und des Lorzentales und für Bauten zur Ableitung und Verteilung wird vom Stadtrat ein Kredit von Fr. 2,900,000 verlangt, die früher verlangten 2,370,000 Fr. inbegriffen. Für den Fall der Bewilligung dieses Kredites wird mit der Spinnerei an der Lorze in Baar ein Vertrag über die Erwerbung von Wasserrechten abgeschlossen.

**Bauwesen in Bern.** Der bernische Stadtbauammeister Bläser hat dem Gemeinderat nach dreizehnzigjähriger Wirksamkeit seine Demission eingereicht.

## Armaturenfabrik Zürich

**A** liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und  
Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.